

red

Anregungen und Tipps von Ihren Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern & Rechtsanwälten



Schwerpunkt
Nachhaltigkeit

**Bedeutung der
EU-Standards für die
Berichterstattung**

SEITE 4



Alexander Weigert
Vorstand, Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer
bei Ecovis in München

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 30. August 2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf zum Wachstumschancengesetz beschlossen. Vorgesehen ist dort auch die Einführung einer nationalen Meldepflicht für Steuergestaltungen. Als Beraterinnen und Berater des Mittelstands versuchen wir zusammen mit unseren Berufsverbänden Einfluss darauf zu nehmen, dass sich dieser Punkt im Gesetz doch noch verhindern lässt – oder wir zumindest auf die konkrete Ausgestaltung einwirken können. Über den weiteren Fortgang dieser Gesetzgebung und was Sie möglicherweise ab 2024 tun müssen, halten wir Sie auf dem Laufenden.

Im Schwerpunktbeitrag dieser Ausgabe (ab Seite 4) haben die Ecovis-Experten für Sie einen Überblick zusammengestellt, was die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bedeuten. Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive fallen, sind nämlich ab 2025 zur Umsetzung der ESRS verpflichtet. Unsere Empfehlung: Beschäftigen Sie sich rechtzeitig damit, die Beraterinnen und Berater von Ecovis können Sie dabei unterstützen.

Viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Alexander Weigert

Inhalt

3 Kurz notiert

Aktuelles aus Steuern und Recht

4 Nachhaltigkeit

Ab dem Jahr 2025 müssen viele große Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichte nach den European Sustainability Reporting Standards aufsetzen.

Die Regeln sind umfassend und gelten europaweit für rund 15.000 Unternehmen



7 Erfolgsgeschichte: Genesis Import GmbH

Dror Harel hat vor zehn Jahren eines der größten Großhandelsunternehmen für Offroad- und Pickup-Equipment in Europa gegründet

8 Geldwäsche

Was Unternehmen tun können und müssen, um nicht in den Fokus von Geldwäscheermittlungen zu geraten

10 Künstliche Intelligenz

Wer datenschutzrechtlich auf der sicheren Seite sein will, sollte die Finger von ChatGPT lassen und eine entsprechende Vereinbarung mit den Beschäftigten treffen

13 Internationales Steuerrecht

Finale Betriebsstättenverluste lassen sich in Deutschland kaum noch berücksichtigen

14 Interview: Das China Desk von Ecovis

Richard Hoffmann von Ecovis in Heidelberg und seine Kollegin Pingwen Hu aus Shanghai berichten über ihre Erfahrungen beim Aufbau von Betrieben in China und Deutschland

16 Meldung

Ab 17. Dezember 2023 gilt: Auch kleinere Unternehmen bis 249 Beschäftigte müssen ein Hinweisgeberschutzsystem installieren



Kündigungsschutzprozess: Videoaufnahmen sind als Beweismittel zulässig

Arbeitgeber dürfen in einem Kündigungsschutzprozess selbst dann Videoaufnahmen als Beweise verwenden, wenn sie diese nicht vollständig im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzrechts erlangt haben. Das hat das Bundesarbeitsgericht mit einem wegweisenden Urteil vom 29. Juni 2023 klargestellt. Über die Folgen dieses Urteils lesen Sie hier mehr: <https://de.ecovis.com/kuendigungsschutzprozess-videoaufnahmen-sind-als-beweismittel-zulaessig/>



Arbeitnehmerüberlassung: Geringere Vergütung für Leiharbeiter wirksam

Von dem Grundsatz, dass Leiharbeiter für die Dauer einer Überlassung Anspruch auf gleiches Arbeitsentgelt wie die Stammbeschafteten des Entleihers haben, kann ein Tarifvertrag abweichen. Das Bundesarbeitsgericht hat mit einem Urteil vom 31. Mai 2023 die übliche tarifliche Schlechterstellung bei der Bezahlung von Leiharbeitern gegenüber Stammbeschäftigten bestätigt. Die Gründe für die Entscheidung und deren Folgen erfahren Sie hier:

<https://de.ecovis.com/arbeitnehmerueberlassung-tariflich-geringere-verguetung-fuer-leiharbeiter-wirksam/>



Reform der Weiterbildungsförderung: Mehr Zuschüsse für die berufliche Weiterbildung

Der Bundesrat hat am 7. Juli 2023 dem Gesetz zur Reform der Weiterbildungsförderung zugestimmt. Das Gesetz enthält mehrere Neuerungen, darunter eine Ausbildungsgarantie, ein Qualifizierungsgeld und Verbesserungen bei der bestehenden Arbeitnehmerförderung. Der geplante Rechtsanspruch auf bezahlte Bildungszeit wurde nicht umgesetzt. Die Details lesen Sie hier: <https://www.ecovis.com/unternehmensberater/reform-der-weiterbildungsforderung/>



Globale Mindestbesteuerung: Was bekommt Deutschland ab vom globalen Steuerkuchen?

Die auf Initiative der OECD entstandene EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung ist von den EU-Staaten bis 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland liegt seit Anfang Juli ein Referentenentwurf vor. Danach greift die Mindeststeuer erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Mit der Einführung eines Mindeststeuerniveaus will die EU erreichen, dass alle Staaten einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten und Gewinne nicht durch geschickte Gestaltung in Niedrigsteuergebiete umleiten. Der Mindeststeuersatz wird 15 Prozent betragen. Betroffen sind alle international tätigen Unternehmen und große inländische Gruppen, die einen Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro erwirtschaften. Der Staat, in dem die oberste Muttergesellschaft ihren Sitz hat, wird die Gewinne aus Niedrigsteuerrändern bis zum Mindeststeuerniveau nachversteuern. Damit wird sichergestellt, dass auch diese Gewinne im Ergebnis einer effektiven Besteuerung in Höhe von 15 Prozent unterliegen. Aktuelle Berechnungen des ifo Instituts zeigen, dass Deutschland durch die Reform zusätzliche Steuereinnahmen von 2,4 bis 3,4 Milliarden Euro pro Jahr generieren kann.



SCHWERPUNKT
Nachhaltigkeit
Bedeutung der
EU-Standards für die
Berichterstattung

Nachhaltigkeit

Die EU-Standards für die Berichterstattung großer Firmen

Am 31. Juli 2023 hat das Europäische Parlament die European Sustainability Reporting Standards verabschiedet. Diese sind zukünftig von allen Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive fallen, anzuwenden. Sie sollen die Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte für alle Stakeholder erhöhen.

Der European Green Deal ist die Antwort der EU auf die Klimakrise und damit der Schlüssel zu einer klimaneutralen und nachhaltigen EU. Ziel des European Green Deal ist die Transformation der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit. Dies soll unter anderem indirekt durch die Lenkung der Finanzströme in nachhaltige Unternehmen und Produkte erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die notwendige Transparenz vorliegt. Das macht eine entsprechende Fortentwicklung der Unternehmensberichterstattung erforderlich.

Bislang war die Unternehmensberichterstattung in erster Linie eine Finanzberichterstattung. Daneben trat dann die nichtfinanzielle oder die Nachhaltigkeits-

berichterstattung, die bislang in der Regel auf freiwilliger Basis erfolgt. Nur große kapitalmarktorientierte Unternehmen sind seit 2014 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet.

In Zukunft soll eine Integration der Berichterstattung erfolgen. Finanzielle und nichtfinanzielle Informationen werden als gleichermaßen bedeutsam angesehen. Die Stakeholder sollen neben der Entscheidung über finanzielle Aspekte auch eine Entscheidung darüber treffen können, ob sie in ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Unternehmen investieren, mit diesem Unternehmen Geschäfte machen oder dort arbeiten wollen. Gleichzeitig wird der Anwendungsbereich deutlich ausgeweitet.

Für welche Unternehmen die Berichtspflicht gilt

Der Anwendungsbereich der European Sustainability Reporting Standards, kurz: ESRS, ergibt sich aus der CSRD, der Corporate Sustainability Reporting Directive. Sie wurde bereits im November 2022 durch das Europäische Parlament verabschiedet. In Deutschland ist sie noch in nationales Recht umzusetzen. Durch die CSRD werden in der EU rund 15.000 Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Bislang waren es nur etwa 550.

„Die CSRD legt fest, dass ab dem Geschäftsjahr 2025 alle großen Gesellschaften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS verpflichtet sein werden. Somit wer-

European Sustainability Reporting Standards: Darüber müssen Unternehmen berichten

Themenübergreifende Standards		
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS 2 Allgemeine Angaben	
Themenspezifische, sektorenübergreifende Standards		
Umwelt (Environment)	Soziales (Social)	Unternehmensführung (Governance)
ESRS E1: Klimawandel	ESRS S1: Eigene Belegschaft	ESRS G1: Unternehmenspolitik
ESRS E2: Umweltverschmutzung	ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Die einzelnen Standards sind so aufgebaut, dass sie jeweils vier Bereiche für die Berichterstattung vorsehen:

1. Governance (Unternehmensführung)
2. Strategy (Strategie)
3. Impact, Risk and Opportunity Management (Folgen, Risiken- und Chancenmanagement)
4. Metrics and Targets (Kennzahlen und Ziele)

In Abhängigkeit von der Zählweise ergeben sich aus den Standards rund 675 Angaben, die die Unternehmen zukünftig in ihre Berichterstattung aufnehmen müssen.

Quelle: Ecovis

den in Deutschland weite Teile des Mittelstands erstmals gesetzlich zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet“, sagt Thilo Marenbach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf.



„Unternehmen müssen sich mit der Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells befassen.“

Thilo Marenbach

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf

Die doppelte Wesentlichkeit

Es reicht nicht, dass Unternehmen die in den Standards geforderten Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicator, KPI) und Daten ermitteln und berichten. „Die Berichterstattung nach den ESRS erfordert vielmehr die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse und eines Stakeholder-Dialogs, um so überhaupt den Rahmen

der Berichterstattung abzustecken“, weiß Ecovis-Experte Marenbach. Die Regelungen hierzu finden sich im ESRS 1. Er ist die Basis zur Anwendung der ESRS-Standards. Hier werden die verbindlichen Konzepte und Grundsätze der Berichterstattung definiert.

Grundsätzlich gilt, dass bestimmte Angaben unabhängig von der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsanalyse zu erfolgen haben. Darüber hinaus sind dann Angaben zu machen, sofern sie für den Stakeholder wesentlich sind. Hierbei gilt die doppelte Wesentlichkeit, das heißt die „Impact“-Wesentlichkeit (Inside-Out-Perspektive = Impact) und die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive = Risiken und Chancen).

Ein Impact hat tatsächlich oder potenziell erhebliche Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt. Finanziell wesentliche Themen schaffen Risiken und Chancen, die zukünftige Cashflows und damit den Unternehmenswert beeinflussen. Wichtig ist die „Oder“-Verknüpfung zwischen beiden Wesentlichkeiten: Ein Thema ist wesentlich im

EU entwickelt eigenen Standard

Bei der finanziellen Berichterstattung hat die EU vor 20 Jahren entschieden, dass sie die International Financial Reporting Standards (IFRS) übernimmt. Bei der nichtfinanziellen Berichterstattung beauftragte sie dagegen die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) damit, ein eigenes Standard-Set zu entwickeln, angelehnt an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Zudem sollen noch sektorspezifische Standards für kleine und mittlere Unternehmen und Standards für Unternehmen aus Drittstaaten entwickelt werden.

Die ESRS bestehen aus zwölf Einzelstandards, die sich in vier Gruppen unterteilen (siehe Tabelle oben):

1. Zwei themenübergreifende Standards
2. Fünf Standards zu Umweltthemen
3. Vier Standards zu sozialen Themen
4. Einen Standard zur Governance



Sinne des ESRS 1, wenn es entweder aus Impact-Perspektive oder aus finanzieller Sicht als wesentlich identifiziert worden ist oder beides zutrifft (siehe Abbildung unten).

Wertschöpfungskette und Stakeholder in den Fokus rücken

Wirtschaftliche Aktivität findet immer in Wertschöpfungsketten statt. Daher endet die Berichtsgrenze nach ESRS nicht mit dem eigenen Unternehmen, sondern ist um die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu erweitern. Ausgangspunkt ist die eigene Geschäftstätigkeit, für die eine Übersicht relevanter Geschäftsbereiche, Produktionsprozesse oder Produktgruppen aufzubereiten ist.

Hierzu bietet sich die Bildung interdisziplinärer Teams im Unternehmen an, die eine Analyse des Wertschöpfungsprozesses im Unternehmen durchführen und dabei auch bereits eine Einschätzung hinsichtlich der potenziellen Wesentlichkeiten, beispielsweise von Luftverschmutzung, Wasserverbrauch oder Arbeitsbedingungen, vornehmen. Hieraus ergibt sich eine Long-List von Themen. Aufbauend auf dieser sind die

Geschäftsbeziehungen zu betrachten und Stakeholder zu identifizieren. „Die Stakeholder einzubeziehen, ist ein weiterer zentraler Baustein einer Wesentlichkeitsanalyse. Schließlich soll die Berichterstattung sie mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgen“, erklärt Marenbach.

Die Nachhaltigkeitsangaben nach den ESRS werden analog der finanziellen Berichterstattung einer Prüfungspflicht unterliegen. Unternehmen müssen daher beachten, dass sie nachprüfbar dokumentieren, wie sie ihre Berichterstattung aufstellen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch hier Prozesse und ein internes Kontrollsystem aufzubauen sind, die eine standardkonforme Berichterstattung und eine prüfungsfähige Dokumentation gewährleisten.

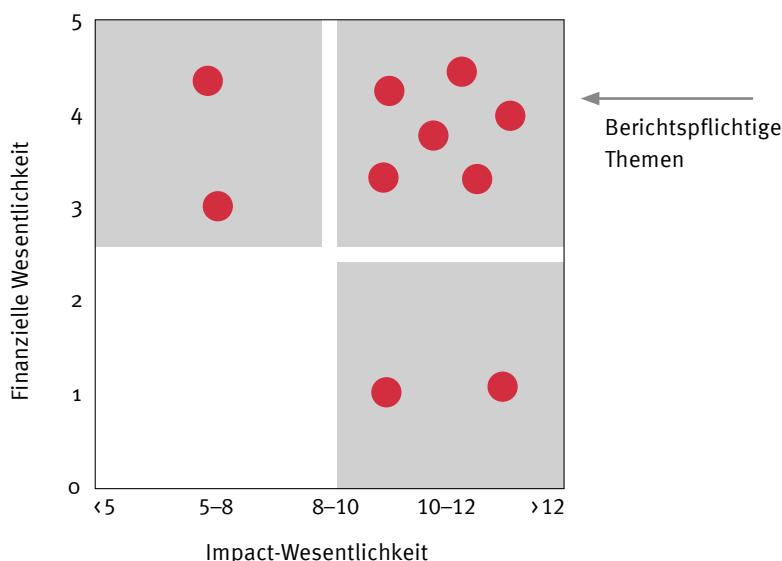
Der durch die CSRD erweiterte Anwenderkreis wird für das Berichtsjahr 2025 erst-

mals Berichte aufzustellen haben. Es geht dabei nicht darum, einzelne Informationen, die bislang noch nicht erhoben und berichtet wurden, ab dem Berichtsjahr 2025 offenzulegen. Vielmehr müssen die Erstanwender eine grundlegende Analyse des eigenen Unternehmens durchführen und darauf aufbauend die Wertschöpfungskette betrachten, deren Bestandteil sie sind.

Daran anschließend ist dann ein Stakeholder-Dialog zu starten. Wie komplex dieser im Einzelnen von den Unternehmen auszugestaltet ist, ist im konkreten Einzelfall zu beurteilen. „Nicht immer wird eine umfangreiche Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten sowie Teilen der allgemeinen Öffentlichkeit nötig sein. Der zeitliche Aufwand und die Ressourcen, die in die neue Berichterstattung fließen, sind dennoch nicht zu unterschätzen“, sagt Marenbach. ●

Foto: © stokkete, AdobeStock.com

Die doppelte Wesentlichkeit: Kriterium für die Offenlegung von Informationen



Quelle: Ecovis



Sie haben Fragen?

- Was ist unter der doppelten Wesentlichkeit zu verstehen?
- Ab wann sind die ersten Berichte nach den ESRS zu erstellen?
- Was genau bedeutet integrierte Berichterstattung?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-red@ecovis.com

Foto links: Der Gründer der Genesis Import GmbH Dror Harel ist selbst überzeugter Offroad- und Overland-Fan. Foto rechts: Die Genesis Import Flotte.



Erfolgsgeschichte: Genesis Import GmbH

Mit Herzblut für die Offroad-Szene

Dror Harel ist Offroad- und Overland-Fan mit Leib und Seele sowie Gründer und Chef des fränkischen Unternehmens Genesis Import GmbH. Innerhalb nur weniger Jahre hat er eine führende Rolle als Importeur von Produkten für den Offroad-Sektor erreicht – und das aus dem Nichts heraus.

Der 55-jährige Gründer Dror Harel hat seine Leidenschaft für außergewöhnliche Reisen zum Beruf gemacht. Mit seiner Produktpalette erfreut er immer mehr Menschen, die Wüste oder Gebirge mit ihrem Offroader erkunden und ihren fahrbaren Untersatz für den Einsatz im Gelände aufrüsten wollen. Sie alle kommen an der Genesis Import GmbH nicht vorbei. Denn dank Harels Unternehmmergeist, Mut und Tatkraft ist das Unternehmen aus dem fränkischen Schwarzach am Main innerhalb weniger Jahre zum größten europäischen Großhandelsunternehmen für Offroad- und Pickup-Equipment aufgestiegen. Beigetragen zu dieser rasanten Erfolgsgeschichte hat der Aufbau eines Distributoren-Netzwerks in allen EU-Ländern und das breite Händlernetzwerk in Deutschland.

Die Produktpalette von mehr als zehn renommierten Herstellern reicht dabei von Scheinwerfern über Wassertanks bis hin zu Hubdächern oder Fahrwerken – damit einem Trip, beispielsweise durch die Savanne Afrikas, durch Hochgebirgsregionen oder Eis und Schnee in Nordskandinavien, nichts mehr im Wege steht.

Erfolgreiche Selbstständigkeit statt Burger-Braterei

Dror Harel ist ein echter Entrepreneur. Ursprünglich wollte der Israeli mit seiner fünfköpfigen Familie nach einem längeren Jamaika-Aufenthalt nur ein paar Monate in die Heimat seiner Frau kommen. Das war



„Bei diesem Mandat lernen wir viel über Kreativität und unternehmerischen Mut. Einfach toll.“

Daniel Ehlke

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Ecovis in Nürnberg

2009. Er blieb und suchte einen Job. Da das Arbeitsamt einen Job bei McDonald's vorschlug, machte sich Harel lieber selbstständig und seine Leidenschaft für Offroad und Overland zum Beruf.

Es begann im Haus der Schwiegermutter mit der Firma Steppenwolf 4x4, die seit 2012 Genesis Import GmbH heißt. Die Firma wuchs so rasch, dass Harel ständig erweitern musste. Nun investiert er fünf Millionen Euro in einen neuen Standort gleich auf dem Nachbargrundstück. Zudem investierte er in das Unternehmen Alu-Cab in Südafrika. Dort werden Fahrzeugteile produziert, deren exklusive Vertriebsrechte er in Europa hat.

Steuertechnisch setzt Harel auf Ecovis-Steuerberater Daniel Ehlke in Nürnberg. „Wir machen für ihn die gesamte steuerliche und finanzielle Seite“, sagt Ehlke. „Dror Harel ist unglaublich kreativ, weitsichtig und abenteuerlustig. Und diese Fähigkeiten setzt er auch äußerst erfolgreich in seinem Unternehmen ein“, sagt der Steuerberater. Sein Kollege, Ecovis-Unternehmensberater Holger Fischer in Nürnberg, ergänzt: „Für die Zukunft hat Dror Harel auch schon vorgesorgt: Sein Sohn Jonathan bereitet sich auf den Eintritt in die Geschäftsführung vor. Da wünschen wir gute Fahrt weiterhin.“ ●

Über die Genesis Import GmbH

Gegründet hat der Marketing- und Vertriebsexperte Dror Harel das Unternehmen 2010 im fränkischen Schwarzach unter dem Namen Steppenwolf 4x4. 2012 erfolgte die Umbenennung in Genesis Import GmbH. Mit dem breiten Händlernetzwerk in Deutschland und dem bestehenden Distributoren-Netzwerk in allen EU-Ländern erwirtschaftet Harel einen Jahresumsatz von 13 Millionen Euro. Bei dem Unternehmen sind 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

<https://shop.genesis-import.de/de-de/>



Geldwäsche

Verpflichtende Prävention und freiwilliges Handeln

Der Straftatbestand der Geldwäsche und die präventiven staatlichen Maßnahmen richten sich schon lange nicht mehr nur gegen das weltweit organisierte Verbrechen. Auch mittelständische Unternehmen können ohne bewusstes Mitwirken unter Umständen dazu missbraucht werden, illegal erwirtschaftetes Geld zu waschen.



*„Wir unterstützen Sie
beim Aufbau eines
internen Kontrollsystems
zur Risikoerkennung.“*

Alexander Littich

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Steuerrecht und Strafrecht
bei Ecovis in Landshut

Häufig bringen Menschen Straftatbestände wie Korruption, Bestechung, Raub, Erpressung, Drogen- oder Waffenhandel mit dem Begriff der Geldwäsche in Verbindung. „Aber auch Steuerhinterziehung kann eine relevante Vortat der Geldwäsche sein“, weiß Alexander Littich, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht bei Ecovis in Landshut. Allgemein versteht man unter Geldwäsche die Einschleusung illegal erworbener Geld- oder Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Der gesetzliche Hintergrund

Das Ziel und der Inhalt des Geldwäschegesetzes (GwG), des in Paragraph 18 GwG geregelten Transparenzregisters und der Überwachung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs durch das Außenwirtschaftsgesetz ist es unter anderem, jegliche Form der illegalen Geldwäsche zu entdecken und zu unterbinden. Neben staatlichen Prüfungs- und Ermittlungsmaßnahmen gibt es gesetzliche Verpflichtungen oder Empfehlungen – auch für mittelständische Unternehmen –, Präventivmetho-

den zur Bekämpfung der Geldwäsche im Betrieb einzurichten.

So wirkt das Transparenzregister

Mit der Einführung des Transparenzregisters zum 1. August 2021 wurden fast alle Unternehmen, insbesondere Firmen in der Rechtsform der GmbH, AG oder Genossenschaft, der OHG und KG, verpflichtet, sich in das Transparenzregister einzutragen und somit ihre Beteiligungsstruktur bekannt zu geben. Weit mehr als bisher sind Unternehmen daher gläsern im Hinblick auf ihre Tätigkeiten und die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung wirtschaftlich Berechtigter.

Für den Staat und für Privatpersonen lässt sich damit unter Auswertung der Transparenzregisterinformationen ein Überblick über Unternehmensverbindungen oder auch Verbindungen von Einzelpersonen in unternehmerischen Branchen schaffen. Wirtschaftliche Entwicklungen, Investitionen und die dahinterstehenden Beteiligten werden auf diese Weise transparent. „Einem deutschen Unternehmen ist es somit mög-



Foto: ©Maria Fuchs, AdobeStock.com

lich festzustellen, wer an einem potenziellen Geschäftspartner in China beteiligt ist. Das gilt auch umgekehrt“, sagt Littich.

Im Zuge des seit dem Jahr 2022 herrschenden Kriegs zwischen Russland und der Ukraine haben diese „Screening“-Verfahren eine durchaus brisante Bedeutung gewonnen: Wirtschaftliche Tätigkeiten mit russischen Unternehmen wurden von staatlicher Seite untersagt. Dies führte – nicht überraschend – dazu, dass überall dort, wo die bestehenden Geschäftsbeziehungen staatlich unterbunden wurden, vielfach Umgehungsgeschäfte gesucht und unter Vorspiegelung unwahrer Tatsachen Zahlungen transferiert und Waren bestellt oder geliefert wurden.

Den eigenen Geschäftsverkehr überprüfen

Das Prinzip „Know your Customer“ gilt schon lange nicht mehr nur für DAX-Unternehmen, sondern genauso für mittelständische Betriebe mit Geschäftsbeziehung zum – auch europäischen – Ausland. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, sich mit den eigenen im Transparenzregister hinterlegten Daten auseinanderzusetzen und sie aktuell zu halten. Unternehmen sollten ihre Geschäftspartner regelmäßig über die vorhandenen Kanäle überprüfen oder von ihren Beratern überprüfen lassen.

„Wir raten unseren Mandanten immer dazu, Strukturen zu etablieren, anhand derer sie ein Risikopotenzial bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit internationalen Handelspartnern klassifizieren können“, sagt Littich. Nur so lassen sich Risiken und damit Geschäftsausfälle sowie finanzielle Schäden weitestgehend vermeiden.

Ein Beispiel, wann Unternehmen hellhörig sein und eine Prüfung veranlassen sollten: Finden plötzlich hohe Überzahlungen statt, die angeblich aus Versehen passiert sind und auf ein anderes Konto zurücküberwiesen werden sollen als auf das, von dem aus die Zahlung erfolgt ist, kann dies bereits ein Anhaltspunkt für eine Prüfung sein.

Hohe Zahlungen an die BaFin melden

Nach dem Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung sind in Deutschland ansässige natürliche und juristische Personen verpflichtet, Zahlungen von mehr als 12.500 Euro pro Monat und Empfänger oder entsprechende Gegenwerte an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Es gibt Ausnahmen von der Meldepflicht, etwa Ausfuhrerlöse, Wareneinfuhrzahlungen oder Zahlungen auf Kreditverträge. „Das Versäumnis der vollständigen und rechtzeitigen Meldung meldepflichtiger Zahlungen

ist eine Ordnungswidrigkeit und damit bußgeldbewehrt“, sagt Littich. Die Meldepflicht dient der Informationsgewinnung grenzüberschreitender Zahlungen und der Erstellung einer Zahlungsbilanz der Bundesrepublik und der Europäischen Währungsunion. Mittelbar dient sie dazu, unübliche Transaktionen zu erkennen und diese zur Nachverfolgung zu dokumentieren.

Gehören grenzüberschreitende Transaktionen zum Tagesgeschäft im Unternehmen, empfehlen die Ecovis-Experten, ein geordnetes elektronisches Meldeverfahren und ein internes Kontrollsystem zu etablieren. „Für die Einrichtung derartiger Abläufe gibt es keine feste Unternehmensgröße. Inhalt, Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem individuellen Bedarf des Unternehmens“, sagt Littich. ●



Sie haben Fragen?

- Was ist zu tun, wenn das Unternehmen noch nicht im Transparenzregister gemeldet ist?
- Lassen sich grenzüberschreitende Transaktionen bei der BaFin auch rückwirkend melden?
- Wer unterstützt Unternehmen beim Screening und bei der Risikoabwägung bei Geschäftskontakten?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-red@ecovis.com



Tipp: Bleiben Sie auf dem Laufenden

Sie wollen sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsrecht und Steuerstrafrecht informieren?

Schauen Sie hier rein:

<https://www.ecovis.com/wirtschaftsstrafrecht/>





Künstliche Intelligenz

Wenn sich der PC beim Texten selbstständig macht

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als disruptive Technologie – wie und welche Bereiche der Wirtschaft sie auf den Kopf stellen wird, zeigt sich nach und nach. Bereits jetzt aber berühren die Systeme, etwa zur Texterstellung, Urheberrechte und Datenschutz. Worauf also müssen Unternehmerinnen und Unternehmer achten, wenn sie KI-Modelle benutzen? Wir haben ChatGPT gefragt – und zur Sicherheit noch die Ecovis-Experten.

Künstliche Intelligenz (KI) birgt für Unternehmen große Potenziale, sei es durch eine weitere Automatisierung, für besseren Kundenservice mithilfe von Chatbots, durch optimierte Vertriebsansätze mittels Datenanalysen oder beim Einsatz für die Qualitätskontrolle.

Die Debatte um Chancen und Risiken geht weiter

Während Befürworter in der technologischen Entwicklung Chancen sehen, nehmen kritische Stimmen KI als unkontrollierbare Bedrohung wahr. Dazu haben sicher auch die Negativschlagzeilen der vergan-

Um
9,7
Prozent

gingen im Juni 2023 die Nutzerzahlen von ChatGPT im Vergleich zum Vormonat weltweit zurück.

Quelle: www.wuv.de

genen Jahre beigetragen – von Wirtschaftsspionage über Abhörskandale bis hin zum Missbrauch von Bewegungsdaten zur Verfolgung politischer Gegner durch autoritäre Staaten. „Darüber sollten wir uns im Klaren sein, wenn wir diese Systeme nutzen und mit Daten speisen“, sagt Karsten Neumann, Datenschutzexperte bei Ecovis in Rostock.

ChatGPT – was es kann und was zu beachten ist

Ein KI-Modell, das derzeit die Diskussion um Potenziale und Gefahren befeuert, ist ChatGPT. Was kann die Software? „KI-Modelle wie ChatGPT können menschenähn-



liche Texte erzeugen, Fragen beantworten, Texte übersetzen, Inhalte zusammenfassen, Klassifizierungsaufgaben durchführen, Texte generieren, Chats führen, Empfehlungen geben, Sprachbefehle verarbeiten, Informationen abrufen und vieles mehr“, sagt ChatGPT selbst und ergänzt: „KI-Modelle lernen aus großen Mengen an Daten und können dadurch menschenähnliche Fähigkeiten in Bezug auf Sprachverständnis und Textgenerierung entwickeln.“ Das klingt vielversprechend. Was ChatGPT aber nicht verrät: Woher stammen die großen Mengen an Daten eigentlich? Und wer nutzt sie wofür, heute und auch in Zukunft? „Ein klarer Verstoß gegen Datenschutzregeln in vielen Ländern“, sagt Neumann und verweist auf die Ermittlungen gegen den kanadischen Betreiber OpenAI, die bereits in mehreren Ländern laufen.

Unbedingt den Datenschutz beachten

Und wie ist die Rechtslage für Unternehmen, die ChatGPT nutzen? Die wenig hilfreiche Antwort des KI-Modells lautet: „Die rechtlichen Regeln für Unternehmen, die Texte mit ChatGPT oder ähnlichen KI-Modellen erstellen, hängen von verschiedenen Faktoren ab.“ Ecovis-Datenschutzexperte Neumann ist da deutlicher: „Die einzige zu-



„Wer KI-Tools einsetzt, hat immer ein großes Datenschutzrisiko.“

Karsten Neumann

Datenschutzexperte bei Ecovis in Rostock

verlässige Möglichkeit, das Datenschutzrisiko zu eliminieren, ist, das Tool nicht zu nutzen.“

Wer die Risiken der Nutzung zumindest eindämmen möchte, muss die Datenschutzgrundverordnung beachten. Unternehmen müssen unter anderem ein Verzeichnisse anlegen, das die verwendete Software auflistet. Und wer mit sensiblen Informationen hantiert, etwa mit Patienten- oder Mandantendaten, muss besonders vorsichtig sein. Denn das KI-Modell verarbeitet und verbreitet die Informationen, die etwa mit-

tels Fragestellungen dort landen, weiter. „Dokumentieren Sie daher in jedem Fall Datenschutzfolgeabsichten und sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten, bevor Sie oder Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solche KI-Modelle nutzen“, sagt Neumann (siehe Kasten Seite 12). Unternehmen sollten auch die eigenen Dienstleister mithilfe einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung, die die Nutzung nichtdatenschutzkonformer Tools ausschließt, in die Pflicht nehmen.

Was Unternehmen wissen sollten

„Nur wer die Funktionsweise der Software versteht, kann die Risiken für das eigene Unternehmen auch abschätzen und die gesetzlichen Anforderungen der Artikel 13, 21, 22 DSGVO an das Profiling erfüllen“, sagt Neumann. Sein Kollege Daniel Kabey, Rechtsanwalt bei Ecovis in Nürnberg, pflichtet ihm da bei, auch weil sich mit Blick auf das Urheberrecht weitere Fallstricke für Unternehmen ergeben. Und das bestätigt selbst ChatGPT: „Bei der Erstellung von Texten mit ChatGPT ist es wichtig sicherzustellen, dass keine Urheberrechtsverletzungen vorliegen.“ Kabey erwidert: „Doch genau da liegt das Problem. Die KI-Modelle geben nicht zu erkennen, ob Urheberrechtsverletzungen vorliegen, da sie



„Wer KI-Modelle nutzt, muss immer seinen Sorgfaltspflichten nachkommen.“

Daniel Kabey

Rechtsanwalt bei Ecovis in Nürnberg



Sie haben Fragen?

- Wer gilt als Autor bei Texten, die mit ChatGPT erstellt wurden?
- Drohen Strafen, wenn durch künstliche Intelligenz erstellte Beiträge „entdeckt“ werden?
- Wie lässt sich verhindern, dass KI-Tools eigene Texte weiterverwenden?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-red@ecovis.com

die Herkunft der Informationen nicht offenlegen.“ Was also kann passieren, wenn ich eine solche Software unbedarft nutze? „Generiert die KI Texte, die dem Urheberrecht unterliegen, ist das Vervielfältigungsrecht berührt“, erklärt Kabey. Das ist vor allem dann ein Problem, wenn Unternehmen diese Texte wiederum selbst veröffentlichen, etwa auf dem Unternehmensblog oder als Teil eines Kunden-Newsletters.“

Vertrauen allein reicht nicht

Unternehmen bleibt also nur, die künstlich generierten Texte auf Ähnlichkeiten mit geschützten Werken zu prüfen und anschließend abzuschätzen, ob es sich um eine Reproduktion des Werks handelt oder nicht. Dabei können Suchmaschinen oder spezielle Plagiatsoftware helfen. ChatGPT selbst spricht von „einer komplexen Aufgabe“, Rechtsanwalt Kabey nennt es „detektivi-sche Arbeit, die kaum den Nutzen wert ist“.

Bei Verstößen gegen das Urheberrecht haf-ten aus Sicht Kabey's übrigens die Anwen-der, „da sie die Texte durch ihre konkrete Fragestellung hervorgerufen haben“. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung gibt es dazu bislang jedoch nicht.

Wer Textgenerierungssoftware nur für triviale Fachtexte nutzt, als Inspirationsquelle oder Ausgangspunkt für die eigene Recherche, der ist aus rechtlicher Sicht auf der „ein bisschen sicheren“ Seite, aber nicht vor Fehlern gefeit. Denn die generierten Texte liefern nicht zwangsläufig gute Qualität, gibt ChatGPT zu: „ChatGPT kann nützliche und relevante Informationen liefern, aber es kann auch falsche oder irreführende Aussagen machen.“ Kabey stellt klar: „KI-Modelle zu nutzen ist kein Freifahrtschein für die Verbreitung von Unwahrheiten. Die Sorgfaltspflicht, insbesondere gegenüber Verbrauchern, ist immer geboten.“ ●

Arbeitsrecht: Frühzeitig Regelungen treffen

Unternehmen – insbesondere diejenigen, die in besonders datenschutz- oder urheberrechtssensiblen Bereichen arbeiten – sollten sich genau überlegen, welche KI-Tools sie im Unternehmen zulassen wollen und welche nicht. „Vertragliche Vereinbarungen sind da nützlich. Es reichen aber auch Weisungen, die bestenfalls ebenfalls schriftlich zu fixieren sind“, erklärt Gunnar Roloff, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis in Rostock. Angesichts der kontinuierlichen Entwicklungen im Bereich KI-Tools rät Roloff zu einer Positivliste. Das bedeutet, Unternehmen sollten definieren, welche Tools erlaubt sind – und alle anderen ausdrücklich verbieten. Gegebenenfalls sollten sie den Betriebsrat miteinbeziehen. Am wichtigsten aber ist es, angesichts des rasanten Fortschritts im Bereich KI auf dem Laufenden zu bleiben. „Nur so können Unternehmen Risiken und Chancen gut einschätzen und entsprechende Weisungen auch anpassen“, resümiert Ecovis-Rechtsanwalt Roloff.



Internationales Steuerrecht

Das Aus für finale ausländische Betriebsstättenverluste?

Ausländische Betriebsstättengewinne eines deutschen Unternehmens sind in der Regel im Ausland versteuert und im Inland von der Besteuerung freigestellt. Das regeln Doppelbesteuerungsabkommen. Im Verlustfall führt die Freistellungsmethode zu strittigen Konstellationen.

Erwirtschaftet die Betriebsstätte im Ausland keine Gewinne, sondern Verluste, können Unternehmen diese nach der Symmetriethese in Deutschland nicht berücksichtigen, da im umgekehrten Fall ein Gewinn von der Besteuerung auszunehmen ist. Die Doppelbesteuerung-Freistellungsmethode gilt somit sowohl für Gewinne als auch für Verluste. Ein besonderer Effekt tritt ein, wenn die Verluste im ausländischen Staat „final“ wurden. „Das ist immer dann der Fall, wenn es nach dem nationalen Steuerrecht des Betriebsstättenstaats keine Möglichkeit der Berücksichtigung des Verlustes mehr gibt“, erklärt Ecovis-Steuerberater Steffen Baierlein in Neumarkt i. d. OPf. Hier droht eine doppelte Nichtberücksichtigung der Verluste, wenn Deutschland den Abzug mit Verweis auf die Symmetriethese weiterhin nicht zulässt.

Die Sichtweise der Gerichte

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte sich in den vergangenen Jahren bereits in fünf Verfahren mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Er eröffnete die Urteilsreihe im Jahr 2005 mit seinem Urteil in der Rechtssache Marks & Spencer und übertrug die Grundsätze daraus auf Betriebsstättenkonstellationen in der Rechtssache Lidl Belgium. Sofern sich der Verlust im Ausland unter keinen Umständen mehr nutzen lässt (es sich also um finale Verluste handelt), hielt er in den beiden Entscheidungen ein Verlustabzugsverbot im Inland für unverhältnismäßig. Zwischenzeitlich war das Urteil in der Rechtssache Timac Agro



Steffen Baierlein
Steuerberater bei Ecovis
in Neumarkt i. d. OPf.

als Kehrtwende dieser Rechtsprechung verstanden worden, denn der EuGH knüpfte die Verlustberücksichtigung im Inland an weitere Voraussetzungen. Unter anderem müsse die Situation der ausländischen Betriebsstätte vergleichbar sein. Dies sei bei einer Freistellungsbetriebsstätte nicht der Fall. In einer aktuellen Entscheidung vom 22. September 2022 bestätigte der EuGH dies erneut und erteilte damit der Verlustberücksichtigung im Inland eine Absage.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat die jüngste EuGH-Entscheidung in seinem Urteil vom 22. Februar 2023 umgesetzt. Er hält darin auch im Falle finaler Verluste an der Symmetriethese fest und versagt eine Berücksichtigung im Inland. In vielen Fällen dürfte damit eine Verlustberücksichtigung im

Inland zukünftig ausscheiden. Offen bleibt, wie das Urteil auf Sonderkonstellationen übertragbar sein wird.

Was Betriebe machen sollten

Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten sollten deshalb genau prüfen, ob sie von den jüngsten Urteilen zu finalen Verlusten betroffen sind. In jedem Fall sollten sie genau nachweisen können, dass sie im Betriebsstättenstaat nach nationalem Recht alle Möglichkeiten der Verlustberücksichtigung genutzt haben. „Auch wenn dies gelingt, ist hinsichtlich einer etwaigen Verlustverrechnung eine kompetente Beratung durch einen Steuerexperten unabdingbar“, rät Baierlein. ●



Sie haben Fragen?

- In welchen Fällen lassen sich ausländische Verluste mit inländischen Gewinnen verrechnen?
- Wann werden Betriebsstättenverluste im Ausland final?
- Was bedeutet das Urteil des EuGH zu Betriebsstättenverlusten für deutsche Unternehmen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-red@ecovis.com



Interview: Das China Desk von Ecovis

Gemeinsam Grenzen überwinden

2015 gründete Ecovis-Rechtsanwalt Richard Hoffmann in Heidelberg das China Desk mit dem Ziel, Unternehmen den Aufbau ihres China-Geschäfts zu erleichtern. Zusammen mit seiner langjährigen Geschäftspartnerin Pingwen Hu, Ecovis-Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin und Kanzleileiterin in Shanghai, war er Ende 2022 auf einer Roadshow in Deutschland unterwegs. So wollen sie Unternehmen Ängste nehmen und Hürden beim Markteintritt in China abbauen.

Herr Hoffmann, was genau ist das China Desk und welche Services bieten Sie den Unternehmen?

Das China Desk ist vor Ort und in der Nähe der Unternehmen, sowohl in Deutschland als auch in China. Unsere Aufgaben bestehen darin, deutsche Investoren dabei zu unterstützen, am chinesischen Markt Fuß zu fassen. Außerdem helfen wir ihnen beispielsweise bei der Legal Compliance und bei Finanz- und Steuerfragen, wenn sie bereits Geschäfte in China machen und auf der Suche nach Lösungen für Probleme sind. Gleichzeitig beraten wir aber auch chinesische Unternehmen, die nach Deutschland expandieren wollen. Dafür haben wir ein interdisziplinäres und interkulturelles Team aus chinesischen und deutschen



Richard Hoffmann
Rechtsanwalt bei Ecovis in Heidelberg

Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in Deutschland und China. Dieses kann Unternehmerinnen und Unternehmer in allen rechtlichen und steuerlichen Themen und in den unterschiedlichsten Bereichen unterstützen, unter anderem bei Firmengründungen und Umstrukturie-

rungen, Arbeitsrecht oder Gewinnausschüttungen. Derzeit sind vor allem Compliance und Datenschutz große Herausforderungen, bei denen wir den Unternehmen zur Seite stehen.

Wie ist denn der typische Ablauf, wenn ein deutsches Unternehmen in China tätig werden will oder andersherum?

Das ist einfacher, als man denkt, denn oft ist die Gründung einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft möglich. Diese ist dann teilweise wirtschaftlich von der Muttergesellschaft abhängig, rechtlich jedoch vollkommen selbstständig. Das Verfahren zur Gründung ist in dem Fall dann ein Standard. Weil meine Kollegin Pingwen Hu und ich schon seit fast 20 Jahren mit chinesischen



Foto: ©Rawrfb, AdobeStock.com

Unternehmen zusammenarbeiten, kennen wir die behördlichen Vorgaben sehr gut. Dazu kommt, dass verschiedene chinesische Provinzen derzeit unterschiedliche Anreize, wie günstiges Land und gute Steuerbedingungen, versprechen. Das macht es ausländischen Unternehmen einfacher, sich in China anzusiedeln, und Investoren können stark profitieren.

Frau Hu, wie fördert das China Desk die deutsch-chinesischen Geschäftsbeziehungen in China?

Die Regeln, die in China gelten, sind komplex und ändern sich schnell, und auch die Sprache kommt für ausländische Unternehmen erschwerend hinzu. Das macht es zu einer großen Herausforderung für deutsche Unternehmerinnen und Unternehmer, das Regelkonvolut zu verstehen und damit konform zu sein. Wir vereinfachen den gesamten Prozess.

Herr Hoffmann, wie kann das China Desk bei Problemen und Schwierigkeiten helfen?

Dadurch, dass wir in Deutschland und China vertreten sind und unsere Anwälte mit beiden Rechtssystemen vertraut sind, können wir Missverständnisse vermeiden und die



Pingwen Hu

Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin und Kanzleileiterin bei Ecovis in Shanghai

Kommunikation erleichtern. Mit unserer Fachexpertise und aufgrund unserer jahrelangen Praxiserfahrung unterstützen wir sogar die Deutsche Auslandshandelskammer bei Fachseminaren.

Frau Hu, was ist die chinesische Sicht auf deutsche Unternehmen, die in China tätig sind, und welche kulturellen Aspekte gilt es für sie zu beachten?

Deutsche Unternehmen sind bei uns in China sehr beliebt. Zum einen, weil deutsche Arbeitgeber sehr geschätzt sind, und zum anderen aufgrund der guten Qualität der Produkte. Und kulturell sind wir uns alle ähnlicher, als wir zunächst meinen. Deswegen ist die Angst, etwas falsch zu machen, hierbei unsere größte Bremse. Dass diese Furcht jedoch unbegründet ist, das merkt

man spätestens dann, wenn man das erste Bier zusammen trinkt.

Herr Hoffmann, was nehmen Sie als Erfahrung von der Roadshow mit?

Uns ist noch einmal bewusst geworden, was für ein großes Thema Compliance bei deutsch-chinesischen Geschäften ist. Leider ist während der Coronazeit in vielen Unternehmen der Kontakt zu den Büros in China etwas verloren gegangen. Das hat wiederum dazu geführt, dass sich dort eine gewisse Eigendynamik entwickeln konnte, die nicht unbedingt erwünscht ist. Auf unserer Roadshow hat sich jedoch auch gezeigt, wie groß das Interesse deutscher Unternehmen am chinesischen Markt trotzdem nach wie vor ist und dass die Betriebe doch deutlich optimistischer sind, als allgemein angenommen wird.

Herr Hoffmann, welchen Schwierigkeiten steht das China Desk selbst gegenüber?

Wir haben vor allem ein Luxusproblem: Uns mangelt es an Personal wie in vielen anderen Branchen auch. Wir bräuchten dringend juristisch oder steuerlich ausgebildete China-Expertinnen und -Experten, damit wir die hohe Nachfrage nach Beratung und Unterstützung annehmen können. ●



Foto: ©pictrider, AdobeStock.com

Hinweisgeberschutzgesetz ab 17. Dezember 2023 auch für Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Pflicht

Mit dem „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen“, kurz: Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), setzt Deutschland eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2019 um. **Ziel des Gesetzes:** Menschen, die auf Rechts- und Regelverstöße in Unternehmen oder Behörden hinweisen wollen, also Whistleblower, sollen das einfacher und ohne Angst vor Repressalien tun können.

Was ist Whistleblowing?

Whistleblowing liegt vor, wenn ein Hinweisgeber eine gegebenenfalls rechtswidrige Handlung innerhalb eines Unternehmens, einer Organisation oder Institution entweder intern oder extern meldet. Darunter fallen zum Beispiel:

- Steuerhinterziehung
- Verstöße gegen den Arbeitsschutz
- Bestechung
- Korruption oder
- sexuelle Belästigung

Was müssen Unternehmen jetzt tun?

- Unternehmen müssen ihre Beschäftigten in einfacher Sprache und in mündlicher Form (zum Beispiel telefonisch) über die Möglichkeiten der Nutzung eines internen und externen Meldekanals informieren.
- Eine anonyme Meldung müssen Unternehmen nicht anbieten.

- Unternehmen müssen einen gesetzlichen Pflichtenkatalog von der Meldestelle befolgen, in dem die Eingangsbestätigung an den Hinweisgebenden innerhalb einer Frist, die Aufklärung des Sachverhalts, die Ergreifung von Folgemaßnahmen und die Dokumentationspflichten geregelt sind.
- Die interne Meldestelle muss umfassende Befugnisse haben, um Meldungen prüfen und Folgemaßnahmen empfehlen zu können.

Für wen gilt das HinSchG?

- Seit 2. Juli 2023 für Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten
- Ab 17. Dezember 2023 für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten

Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden müssen keine interne Meldestelle einrichten, können jedoch ein individuelles Hinweisgeberschutzsystem zur Verfügung stellen.

Hinweisgebersystem: **Ecovis unterstützt Sie bei der Umsetzung der EU-Richtlinie**

Ecovis stellt bereits seit 2021 Lösungen bereit, die auch dem neuen Gesetz entsprechen. Sie wollen das Hinweisgeberportal von Ecovis nutzen oder zusätzlich auch Compliance-Richtlinien in Ihrem Unternehmen verankern? Hier finden Sie weitere Informationen:



[https://www.ecovis.com/
datenschutzberater/meldestelle/](https://www.ecovis.com/datenschutzberater/meldestelle/)



[https://www.ecovis.com/wirtschaftsstrafrecht/
hinweisgeberstelle/](https://www.ecovis.com/wirtschaftsstrafrecht/hinweisgeberstelle/)

Impressum

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-2799

Konzeption und Realisation: Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

Redaktionsbeirat: Marcus Büscher (Rechtsanwalt), Dr. Holger Fischer (Unternehmensberater), Martin Liepert (Steuerberater), Katja Nötzel (Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin), Armin Weber (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), Jana Klimesch (Unternehmenskommunikation); redaktion-red@ecovis.com

Bildnachweis: Titel: © Kalawin, Adobe Stock. Alle Bilder ohne direkten Bildnachweis: ©Ecovis.

ECOVIS red basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.

Alles über Ecovis erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/profil/>

